

## **Richtlinie der Fakultät für Informatik zur Verwendbarkeit externer Praktika (6 ECTS) im Studium**

1. Externe Praktika werden prinzipiell nicht direkt für Studien anerkannt. Es ist in jedem Fall ein/e UniversitätslehrerIn der Fakultät Informatik beizuziehen, der/die berechtigt ist, für die gewünschte Lehrveranstaltung (Projektpraktikum, Informatikpraktikum 1, Informatikpraktikum 2) Zeugnisse auszustellen (siehe LV-Ankündigungen im Vorlesungsverzeichnis). Sämtliche Modalitäten sind mit dieser/m UniversitätslehrerIn zu vereinbaren, der/die auch die Beurteilung und Zeugnisausstellung vornimmt.
2. Thema und Inhalt des Praktikums müssen vor Beginn des Praktikums zwischen der/dem UniversitätslehrerIn, der/dem FirmenbetreuerIn und der Praktikantin / dem Praktikanten vereinbart werden (Abgabe einer 2 bis 5-seitigen Projektbeschreibung). Es gibt keine Bestätigung der Verwendbarkeit externer Praktika im Nachhinein!
3. Die Firma muss zu Beginn der Arbeit bestätigen, dass die Praktikantin/der Praktikant die Arbeit mit einem Aufwand von ca. 150 Arbeitsstunden durchführen kann, sowie dass die Arbeit selbständig durchgeführt wird und – sofern möglich - von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Firma mit einem akademischen Grad betreut wird.
4. Der Inhalt des Praktikums muss einen Bezug zum Arbeitsgebiet des Instituts bzw. Arbeitsbereichs der Fakultät für Informatik haben. Die Arbeit muss in sich abgeschlossen sein, beziehungsweise muss eine klare Abgrenzung zur Arbeit anderer MitarbeiterInnen der Firma vorhanden sein. Die Lehrenden der Fakultät für Informatik sind nicht verpflichtet, externe Praktika zu betreuen.
5. Der/die Studierende muss schriftlich bestätigen, dass sie/er diese Arbeit nicht bereits anderweitig für das Studium (SE, Praktikum an einem anderen Institut, o.ä.) verwendet hat, und dass es sich um eine eigenständige Arbeit handelt.
6. Über den Projektfortschritt ist laufend in geeigneter Form zu berichten (z.B. Projektmeilensteine, wie Pflichtenheft, Grob- und Feinentwurf, Projektdokumentation, Testplan und Testbericht etc.).
7. Als Abschluss des Praktikums in der Firma muss eine Bestätigung darüber vorgelegt werden, dass die Firma mit der geleisteten Arbeit zufrieden ist.
8. Für die Beurteilung des Praktikums durch die/den betreuende/n UniversitätslehrerIn ist eine Praktikumsarbeit (im Umfang von ca. 20-25 Seiten) auszuarbeiten, welche die laufend vorgelegten Dokumente sowie eine Reflexion des durchgeführten Projektes beinhaltet.